



AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 10
151. Jahrgang
Köln, den 1. September 2011

Inhalt

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr. 129 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2011.....	221
Nr. 130 Botschaft des Heiligen Vaters zum 45. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel.....	223

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 131 Gemeinsames Wort der Kirchen zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2011.....	224
--	-----

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 132 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2011.....	226
Nr. 133 Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern.....	226
Nr. 134 Änderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse.....	226
Nr. 135 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes.....	227

Nr. 136 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden St. Antonius Abbas, Herkenrath, St. Johannes der Täufer, Herrenstrunden, St. Joseph, Heidkamp, St. Severin, Sand, im Dekanat Bergisch Gladbach, Seelsorgebereich Lerbach – Strunde.....	229
--	-----

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 137 Interkulturelle Woche 2011.....	230
Nr. 138 45. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2011.....	230
Nr. 139 Domwallfahrt des Generalvikariates.....	231
Nr. 140 Hinweise zur Durchführung der Missio-Kampagne zum Sonntag der Weltmission am 23. Oktober 2011.....	231
Nr. 141 24. Jahrgedächtnis für den verstorbenen Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner.....	232
Nr. 142 Vorbereitung der Erwachsenentaufe und -firmung durch die kgifides-Stellen im Erzbistum Köln.....	232

Personalia

Nr. 143 Personalchronik.....	233
Nr. 144 Offene Stellen für Pastorale Dienste.....	234

Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr. 129 Botschaft des Heiligen Vaters zum Welttag des Migranten und Flüchtlings 2011

»Eine einzige Menschheitsfamilie«

Liebe Brüder und Schwestern!

Der Welttag des Migranten und Flüchtlings bietet der ganzen Kirche Gelegenheit, über ein Thema nachzudenken, das mit dem wachsenden Phänomen der Migration verbunden ist, zu beten, dass die Herzen sich für die christliche Gastfreundschaft öffnen mögen und dahin zu wirken, dass Gerechtigkeit und Liebe in der Welt zunehmen, als Stützpfeiler zum Aufbau eines wahren und dauerhaften Friedens. »Wie ich euch geliebt habe, so sollt auch ihr einander lieben« (*Joh 13,34*): Diese Aufforderung richtet der Herr stets aufs Neue mit Nachdruck an uns. Wenn der Vater uns aufruft, geliebte Kinder in seinem geliebten Sohn zu sein, dann ruft er uns auch auf, uns alle gegenseitig als Brüder in Christus zu erkennen.

Dieser tiefen Verbindung zwischen allen Menschen entspringt das Thema, das ich in diesem Jahr für unsere Reflexion gewählt habe: »Eine einzige Menschheitsfamilie«, eine einzige Familie von Brüdern und Schwestern in Gesellschaften, die immer multiethnischer und interkultureller werden, wo auch die Personen unterschiedlicher Religion zum Dialog geführt werden, um zu einem friedlichen und fruchtbaren Zusammenleben zu gelangen, unter Achtung der legitimen Unterschiede. Das Zweite Vatikanische Konzil sagt: »Alle Völker sind ja eine einzige Gemeinschaft, sie haben denselben Ursprung, da Gott

das ganze Menschengeschlecht auf dem gesamten Erdkreis wohnen ließ (vgl. *Apg 17,26*); auch haben sie Gott als ein und dasselbe letzte Ziel. Seine Vorsehung, die Bezeugung seiner Güte und seine Heilsratschlüsse erstrecken sich auf alle Menschen« (Erklärung *Nostra aetate*, 1). So leben wir »nicht zufällig nebeneinander; als Menschen sind wir alle auf demselben Weg und darum gehen wir ihn als Brüder und Schwestern« (*Botschaft zur Feier des Weltfriedenstages 2008*, 6; in *O.R. dt.*, Nr. 51/52 vom 21.12.2007, S. 14).

Wir sind auf demselben Weg, dem Lebensweg, durchleben aber auf diesem Weg unterschiedliche Situationen. Viele sehen sich mit der schwierigen Erfahrung der Migration konfrontiert, in ihren verschiedenen Formen: innerhalb eines Landes oder im Ausland, ständige oder vorübergehende, wirtschaftliche oder politische, freiwillige oder erzwungene. In manchen Fällen ist das Verlassen des eigenen Landes durch unterschiedliche Formen der Verfolgung bedingt, die die Flucht notwendig machen. Auch das Phänomen der Globalisierung, das für unsere Zeit bezeichnend ist, ist nicht nur ein sozioökonomischer Prozess, sondern bringt auch eine »zunehmend untereinander verflochtene Menschheit« mit sich und überwindet geographische und kulturelle Grenzen. In diesem Zusammenhang erinnert die Kirche stets daran, dass der tiefere Sinn dieses epochalen Prozesses und sein grundlegendes ethisches Kriterium in der Einheit der Menschheitsfamilie und in ihrem Voranschreiten im Guten gegeben sind (vgl. Benedikt XVI., Enzyklika *Caritas in veritate*, 42). Alle gehören also zu einer einzigen Familie, Migranten und die sie aufnehmenden Gastvölker, und alle haben dasselbe Recht, die Güter der Erde zu nutzen, deren Be-

stimmung allgemein ist, wie die Soziallehre der Kirche lehrt. Solidarität und Teilen haben hier ihre Grundlage.

»In einer Gesellschaft auf dem Weg zur Globalisierung müssen das Gemeinwohl und der Einsatz dafür unweigerlich die Dimensionen der gesamten Menschheitsfamilie, also der Gemeinschaft der Völker und der Nationen, annehmen, so dass sie der Stadt des Menschen die Gestalt der Einheit und des Friedens verleihen und sie gewissermaßen zu einer vorausdeutenden Antizipation der grenzenlosen Stadt Gottes machen« (Benedikt XVI., *Caritas in veritate*, 7). Unter diesem Gesichtspunkt muss auch die Wirklichkeit der Migrationen betrachtet werden. Wie bereits der Diener Gottes Paul VI. sagte, ist das »Fehlen der brüderlichen Bande unter den Menschen und unter den Völkern« die tiefere Ursache für die Unterentwicklung (Enzyklika *Populorum progressio*, 66) und – so können wir hinzufügen – nimmt starken Einfluss auf das Migrationsphänomen. Die Brüderlichkeit unter den Menschen ist die – manchmal überraschende – Erfahrung einer Beziehung, die vereint, einer tiefen Verbindung mit dem anderen, der anders ist als ich, basierend auf der einfachen Tatsache, Menschen zu sein. Wenn sie verantwortungsvoll angenommen und gelebt wird, nährt sie ein Leben der Gemeinschaft und des Teilens mit allen, insbesondere mit den Migranten; unterstützt sie die Selbsthingabe an die anderen, an ihr Wohl, an das Wohl aller Menschen, in der lokalen, nationalen und weltweiten politischen Gemeinschaft.

Der ehrwürdige Diener Gottes Johannes Paul II. betonte anlässlich desselben Welttages im Jahre 2001: »[Das universelle Gemeinwohl] umfasst die gesamte Völkerfamilie, über jeden nationalistischen Egoismus hinweg. In diesem Zusammenhang muss das Recht auf Auswanderung betrachtet werden. Die Kirche gesteht dieses Recht jedem Menschen zu, und zwar in zweifacher Hinsicht, einmal bezüglich der Möglichkeit sein Land zu verlassen und zum anderen hinsichtlich der Möglichkeit, in ein anderes Land einwandern zu können, um bessere Lebensbedingungen zu suchen« (*Botschaft zum Welttag der Migranten und Flüchtlinge 2001*, 3; in *O.R. dt.*, Nr. 13 vom 30.3.2001, S. 7; vgl. Johannes XXIII., Enzyklika *Mater et magistra*, 30; Paul VI., Enzyklika *Octogesima adveniens*, 17). Gleichzeitig haben die Staaten das Recht, die Einwanderungsströme zu regeln und die eigenen Grenzen zu schützen, wobei die gebührende Achtung gegenüber der Würde einer jeden menschlichen Person stets gewährleistet sein muss. Die Einwanderer haben darüber hinaus die Pflicht, sich im Gastland zu integrieren, seine Gesetze und nationale Identität zu respektieren. »Es wird sich dann darum handeln, die Aufnahme, die man allen Menschen, besonders wenn es Bedürftige sind, schuldig ist, mit der Einschätzung der Voraussetzungen zu verbinden, die für ein würdevolles und friedliches Leben der ursprünglich ansässigen Bevölkerung und der hinzugekommenen unerlässlich sind« (Johannes Paul II., *Botschaft zur Feier des Weltfriedentages 2001*, 13; in *O.R. dt.*, Nr. 51/52 vom 22.12.2000, S. 10).

In diesem Zusammenhang ist die Anwesenheit der Kirche als Volk Gottes, das in der Geschichte inmitten aller anderen Völker unterwegs ist, Quelle des Vertrauens und der Hoffnung. »Die Kirche ist ja in Christus gleichsam das Sakrament, das heißt Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit« (Zweites Vatikanisches Konzil, Dogmatische Konstitution *Lumen gentium*, 1); und dank des Wirkens des Heiligen Geistes ist »der Versuch, eine allumfassende Brüderlichkeit herzustellen, nicht vergeblich« (*ebd.*, Pastorale Konstitution *Gaudium et spes*, 38).

Besonders die heilige Eucharistie stellt im Herzen der Kirche eine unerschöpfliche Quelle der Gemeinschaft für die gesamte Menschheit dar. Dank ihrer umfasst das Gottesvolk »alle Nationen und Stämme, Völker und Sprachen« (vgl. *Off* 7,9) nicht aus einer Art heiliger Vollmacht heraus, sondern durch den erhabenen Dienst der Liebe. Der Liebesdienst, insbesondere an den Armen und Schwachen, ist in der Tat das Kriterium, auf Grund dessen die Echtheit unserer Eucharistiefiern überprüft wird (vgl. Johannes Paul II., Apostolisches Schreiben *Mane nobiscum Domine*, 28; in *O.R. dt.*, Nr. 42 vom 15.10.2004, S. 10).

Im Licht des Themas »Eine einzige Menschheitsfamilie« muss insbesondere die Situation der Flüchtlinge und der anderen Zwangsmigranten in Betracht gezogen werden, die einen bedeutenden Teil des Migrationsphänomens ausmachen. Gegenüber diesen Personen, die vor Gewalt und Verfolgung fliehen, hat die internationale Gemeinschaft bestimmte Verpflichtungen übernommen. Die Achtung ihrer Rechte sowie die berechtigte Sorge um Sicherheit und sozialen Zusammenhalt fördern ein stabiles und einträchtiges Zusammenleben.

Auch gegenüber den Zwangsmigranten nährt sich die Solidarität aus dem »Vorrat« der Liebe, der daraus entsteht, dass wir uns als eine einzige Menschheitsfamilie und, im Falle der katholischen Gläubigen, als Glieder des mystischen Leibes Christi betrachten: Wir sind nämlich voneinander abhängig und tragen alle Verantwortung für unsere Brüder und Schwestern in der Menschennatur und – was die Gläubigen betrifft – im Glauben. Ich hatte schon einmal Gelegenheit zu sagen: »Die Flüchtlinge aufzunehmen und ihnen Gastfreundschaft zu gewähren ist für alle eine Pflicht menschlicher Solidarität, damit diese sich aufgrund von Intoleranz und Desinteresse nicht isoliert fühlen« (*Generalaudienz am 20. Juni 2007*; in *O.R. dt.*, Nr. 26 vom 29.6.2007, S. 2). Das bedeutet, dass jenen, die gezwungen sind, ihr Zuhause oder ihr Land zu verlassen, geholfen werden muss, einen Ort zu finden, wo sie in Frieden und Sicherheit leben, wo sie in ihrem Gastland arbeiten und die bestehenden Rechte und Pflichten übernehmen und zum Gemeinwohl beitragen können, ohne dabei die religiöse Dimension des Lebens zu vergessen.

Einige besondere Überlegungen, stets begleitet vom Gebet, möchte ich zum Abschluss den ausländischen und internationalen Studenten widmen, die ebenso eine wachsende Realität innerhalb des großen Migrationsphänomens darstellen. Diese Kategorie ist auch gesellschaftlich von Bedeutung, im Hinblick auf die Rückkehr in ihre Heimatländer als zukünftige Verantwortungsträger. Sie sind kulturelle und wirtschaftliche »Brücken« zwischen diesen Ländern und ihren Gastländern, und all das geht in Richtung auf die Herausbildung »einer einzigen Menschheitsfamilie«. Eben diese Überzeugung muss die Bemühungen zugunsten der ausländischen Studenten stützen und die Aufmerksamkeit gegenüber ihren konkreten Problemen begleiten – wie die wirtschaftliche Eingeschränktheit oder das unangenehme Gefühl, einem völlig anderen sozialen und universitären Umfeld allein gegenüberzustehen, und die Schwierigkeiten bei der Eingliederung. In diesem Zusammenhang möchte ich in Erinnerung rufen, dass »Zugehörigkeit zu einer Universitätsgemeinschaft bedeutet, am Knotenpunkt der Kulturen zu stehen, die die moderne Welt geprägt haben« (Johannes Paul II., *Ansprache an die Bischöfe der Vereinigten Staaten von Amerika aus den Kirchenprovinzen Chicago, Indianapolis und Milwaukee anlässlich ihres »Ad-limina«-Besuchs*, 30. Mai 1998, 6; in *O.R. dt.*, Nr. 30 vom 24.7.1998, S. 9). In Schule und Universität wird die Kultur der neuen Generationen her-

ausgebildet: Von diesen Einrichtungen hängt weitgehend deren Fähigkeit ab, die Menschheit als eine Familie zu betrachten, die berufen ist, in der Vielfalt vereint zu sein.

Liebe Brüder und Schwestern, die Welt der Migranten ist weit und vielschichtig. Es gibt darin wunderbare und vielversprechende Erfahrungen, aber leider auch viele andere, dramatische Erfahrungen, die des Menschen und der Gesellschaften, die sich als zivilisiert bezeichnen, unwürdig sind. Für die Kirche stellt diese Wirklichkeit ein beredtes Zeichen unserer Zeit dar, das die Berufung der Menschheit, eine einzige Familie zu bilden, deutlicher zum Vorschein treten läßt, gleichzeitig aber auch die Schwierigkeiten, die sie spalten und zerreißen statt sie zu vereinen. Wir wollen die Hoffnung nicht verlieren und Gott, den Vater aller Menschen, gemeinsam bitten, dass er uns helfen möge, Männer und Frauen zu sein, die – jeder ganz persönlich – zu brüderlichen Beziehungen fähig sind, und dass auf sozialer, politischer und institutioneller Ebene das Verständnis und die gegenseitige Wertschätzung zwischen Völkern und Kulturen wachsen mögen. Mit diesem Wunsch bitte ich die allerseligste Jungfrau Maria »Stella maris« um ihre Fürsprache und erteile allen von Herzen den Apostolischen Segen, insbesondere den Migranten und den Flüchtlingen sowie allen, die in diesem wichtigen Bereich tätig sind.

Aus Castel Gandolfo, am 27. September 2010

BENEDICTUS PP. XVI

Nr. 130 Botschaft des Heiligen Vaters zum 45. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel

»Wahrheit, Verkündigung und Authentizität des Lebens im digitalen Zeitalter«

Liebe Brüder und Schwestern!

Aus Anlass des 45. Welttags der Sozialen Kommunikationsmittel möchte ich einige Überlegungen vorlegen, die ihren Grund in einem charakteristischen Phänomen unserer Zeit haben: die Verbreitung der Kommunikation durch das *Internet*. Allgemein ist man immer mehr der Auffassung, dass heute die gerade stattfindende grundlegende Umwandlung im Kommunikationsbereich – so wie einst die industrielle Revolution durch die Neuerungen im Produktionszyklus und im Leben der Arbeiter einen tiefgreifenden Wandel in der Gesellschaft hervorrief – richtungweisend ist für große kulturelle und soziale Veränderungen. Die neuen Technologien ändern nicht nur die Art und Weise, wie man miteinander kommuniziert, sondern die Kommunikation an sich; man kann daher sagen, dass wir vor einem umfassenden kulturellen Wandel stehen. Mit dieser neuen Weise, Information und Wissen zu verbreiten, entsteht eine neue Lern- und Denkweise mit neuartigen Möglichkeiten, Beziehungen zu knüpfen und Gemeinschaft zu schaffen.

Es zeichnen sich Ziele ab, die bis vor kurzem undenkbar waren, die aufgrund der von den neuen Medien eröffneten Möglichkeiten Staunen hervorrufen und zugleich immer dringlicher eine ernsthafte Reflexion über den Sinn der Kommunikation im digitalen Zeitalter verlangen. Das ist besonders ersichtlich, wenn man das außergewöhnliche Potential des *Internets* und die Vielschichtigkeit seiner Anwendungen bedenkt. Wie alle anderen Schöpfungen des menschlichen Geistes müssen die neuen Kommunikationstechnologien in den

Dienst des ganzheitlichen Wohls des Menschen und der gesamten Menschheit gestellt werden. Wenn sie vernünftig genutzt werden, können sie dazu beitragen, das Verlangen nach Sinn, nach Wahrheit und nach Einheit zu stillen, das die tiefste Sehnsucht des Menschen bleibt.

In der digitalen Welt heißt Informationen zu übermitteln immer öfter, sie in ein soziales Netzwerk zu stellen, wo das Wissen im Bereich persönlichen Austauschs mitgeteilt wird. Die klare Unterscheidung zwischen Produzent und Konsument von Information wird relativiert, und die Kommunikation möchte nicht nur Austausch von Daten sein, sondern immer mehr auch Teilhabe. Diese Dynamik hat zu einer neuen Bewertung des Miteinander-Kommunizierens beigetragen, das vor allem als Dialog, Austausch, Solidarität und Schaffung positiver Beziehungen gesehen wird. Dies stößt andererseits aber auf einige für die digitale Kommunikation typische Grenzen: die einseitige Interaktion; die Tendenz, das eigene Innenleben nur zum Teil mitzuteilen; die Gefahr, irgendwie das eigene Image konstruieren zu wollen, was zur Selbstgefälligkeit verleiten kann.

Vor allem die junge Generation erlebt gerade diesen Wandel der Kommunikation mit allen Wünschen, Widersprüchen und aller Kreativität, die denen eigen sind, die sich mit Begeisterung und Neugierde neuen Erfahrungen des Lebens öffnen. Die immer größere Beteiligung in der öffentlichen digitalen Arena, die von den sogenannten *social networks* gebildet wird, führt dazu, neue Formen interpersonaler Beziehungen einzugehen, beeinflusst die Selbstwahrnehmung und stellt daher unvermeidlich nicht nur die Frage nach der Korrektheit des eigenen Handelns, sondern auch nach der Authentizität des eigenen Seins. In diesen virtuellen Räumen präsent zu sein kann Zeichen einer echten Suche nach persönlicher Begegnung mit dem anderen sein, wenn man darauf achtet, die vorhandenen Gefahren zu meiden, wie z. B. sich in eine Art Parallelwelt zu flüchten oder sich exzessiv der virtuellen Welt auszusetzen. Auf der Suche nach Mitteilung, nach „Freundschaften“, steht man vor der Herausforderung, authentisch und sich selbst treu zu sein, ohne der Illusion zu erliegen, künstlich das eigene öffentliche „Profil“ zu schaffen.

Die neuen Technologien gestatten den Menschen, sich jenseits der Grenzen von Raum und Kultur zu begegnen und so eine ganze neue Welt potentieller Freundschaften zu schaffen. Das ist eine große Chance, bedingt aber auch eine größere Aufmerksamkeit und eine Bewusstwerdung möglicher Risiken. Wer ist mein „Nächster“ in dieser neuen Welt? Besteht die Gefahr, weniger für die da zu sein, denen wir in unserem normalen täglichen Leben begegnen? Besteht die Gefahr, zunehmend abgelenkt zu sein, weil unsere Aufmerksamkeit gespalten ist und von einer Welt in Anspruch genommen wird, die „anders“ ist als die, in der wir leben? Haben wir Zeit, kritisch über unsere Entscheidungen nachzudenken und menschliche Beziehungen zu pflegen, die wirklich tief und dauerhaft sind? Es ist wichtig, sich immer daran zu erinnern, dass der virtuelle Kontakt den direkten persönlichen Kontakt mit den Menschen auf allen Ebenen unseres Lebens nicht ersetzen kann und darf.

Auch im digitalen Zeitalter ist es für jeden erforderlich, ein authentischer und nachdenkender Mensch zu sein. Im Übrigen zeigt die den *social networks* eigene Dynamik, dass ein Mensch immer in das, was er mitteilt, mit einbezogen ist. Beim Austausch von Informationen teilen Menschen bereits sich selbst mit, ihre Sicht der Welt, ihre Hoffnungen, ihre Ideale. Daraus folgt, dass es einen christlichen Stil der Präsenz auch in der digitalen Welt gibt: Dieser verwirklicht sich in ei-

ner Form aufrichtiger und offener, verantwortungsvoller und dem anderen gegenüber respektvoller Kommunikation. Das Evangelium durch die neuen Medien mitzuteilen bedeutet nicht nur, ausgesprochen religiöse Inhalte auf die Plattformen der verschiedenen Medien zu setzen, sondern auch im eigenen digitalen Profil und Kommunikationsstil konsequent Zeugnis abzulegen hinsichtlich Entscheidungen, Präferenzen und Urteilen, die zutiefst mit dem Evangelium übereinstimmen, auch wenn nicht explizit davon gesprochen wird. Im Übrigen kann es auch in der digitalen Welt keine Verkündigung einer Botschaft geben ohne konsequentes Zeugnis dessen, der verkündigt. In den neuen Kontexten und mit den neuen Ausdrucksformen ist der Christ wiederum aufgerufen, jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die ihn erfüllt (vgl. *1 Petr 3,15*).

Der Einsatz zugunsten eines Zeugnisses für das Evangelium im digitalen Zeitalter erfordert, dass alle besonders auf jene Aspekte dieser Botschaft achten, die eine Herausforderung an einige der für das *Web* typischen Sachgesetzmäßigkeiten darstellen können. Vor allem müssen wir uns bewusst sein, dass die Wahrheit, die wir mitzuteilen suchen, ihren Wert nicht aus ihrer „Popularität“ oder aus dem Maß der ihr gezollten Aufmerksamkeit bezieht. Wir müssen sie in ihrer Vollständigkeit nahebringen, anstatt den Versuch zu unternehmen, sie akzeptabel zu machen und sie dabei vielleicht sogar zu verwässern. Sie muss zur täglichen Nahrung werden und nicht Attraktion eines Augenblicks. Die Wahrheit des Evangeliums ist kein Objekt, das man konsumieren oder oberflächlich in Anspruch nehmen kann; sie ist ein Geschenk, das eine Antwort in Freiheit verlangt. Auch wenn sie im virtuellen Raum des Internet verkündet wird, muss sie immer in der wirklichen Welt und in Beziehung zu den konkreten Gesichtern der Brüder und Schwestern, mit denen wir das tägliche Leben teilen, Gestalt annehmen. Deshalb bleiben in der Weitergabe des Glaubens die direkten menschlichen Beziehungen immer fundamental!

Ich möchte jedenfalls die Christen dazu einladen, sich zuversichtlich und mit verantwortungsbewusster Kreativität im Netz der Beziehungen zusammenzufinden, das das digitale Zeitalter möglich gemacht hat. Nicht bloß um den Wunsch zu stillen, präsent zu sein, sondern weil dieses Netz wesentlicher Bestandteil des menschlichen Lebens ist. Das *Web* trägt zur Entwicklung von neuen und komplexeren Formen intellektuellen und spirituellen Bewusstseins sowie eines allgemeinen

Wissens bei. Auch in diesem Bereich sind wir aufgerufen, unseren Glauben zu verkünden, dass Christus Gott ist, der Erlöser des Menschen und der Geschichte, in dem alle Dinge ihre Erfüllung finden (vgl. *Eph 1,10*). Die Verkündigung des Evangeliums verlangt eine respektvolle und unaufdringliche Form der Mitteilung, die das Herz anrührt und das Gewissen bewegt; eine Form, die an den Stil des auferstandenen Jesus erinnert, als er sich zum Weggefährten der Jünger von Emmaus machte (vgl. *Lk 24,13-35*), die er schrittweise zum Verständnis des Geheimnisses führte durch seine Nähe, durch sein Gespräch mit ihnen und dadurch, dass er feinfühlig sichtbar werden ließ, was in ihren Herzen war.

Die Wahrheit, die Christus ist, ist letztlich die vollständige und wirkliche Antwort auf jenes menschliche Verlangen nach Beziehung, nach Gemeinschaft und Sinn, das auch in der großen Beteiligung an den verschiedenen *social networks* deutlich wird. Wenn die Gläubigen für ihre tiefsten Überzeugungen eintreten, leisten sie einen wertvollen Beitrag dazu, dass das *Web* nicht ein Instrument wird, das die Menschen zu Kategorien macht und sie emotional zu manipulieren sucht oder das es denen, die Einfluss haben, ermöglicht, die Meinungen anderer zu monopolisieren. Im Gegenteil, die Gläubigen sollen alle ermutigen, die bleibenden Fragen des Menschen aufrecht zu erhalten, die von seinem Verlangen nach Transzendenz zeugen und von seiner Sehnsucht nach Formen wirklichen Lebens, das wert ist, gelebt zu werden. Gerade diese zutiefst menschliche geistliche Spannung liegt unserem Durst nach Wahrheit und Gemeinschaft zugrunde und drängt uns dazu, rechtschaffen und aufrichtig miteinander zu kommunizieren.

Ich lade vor allem die Jugendlichen ein, von ihrer Präsenz in der digitalen Welt guten Gebrauch zu machen. Ich bestätige ihnen unsere Verabredung beim nächsten Weltjugendtag in Madrid, dessen Vorbereitung den Vorzügen der neuen Technologien viel verdankt. Auf die Fürsprache ihres Schutzpatrons, des heiligen Franz von Sales, bitte ich Gott für die im Kommunikationsbereich Tätigen um die Fähigkeit, ihre Arbeit stets mit großer Gewissenhaftigkeit und sorgfältiger Professionalität zu verrichten, und erteile allen meinen Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 24. Januar 2011, dem Gedenktag des heiligen Franz von Sales

BENEDICTUS PP. XVI

Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz

Nr. 131 **Gemeinsames Wort der Kirchen zur Woche der ausländischen Mitbürger / Interkulturelle Woche 2011**

Begegnung – Teilhabe – Integration

ZUSAMMENHALTEN – ZUKUNFT GEWINNEN

Die Apostelgeschichte berichtet vom Aufenthalt des Völkerapostels Paulus in der Metropole Athen. Bevor er vom Glauben an Jesus Christus spricht, erkundet Paulus die Stadt und ihre Heiligtümer. Dabei stößt er auf einen Altar mit der Aufschrift »Einem unbekanntem Gott« (*Apg 17,23*). An dieses Wort der Offenheit für die noch nicht erkannte göttliche Wirklichkeit knüpft Paulus in seiner Predigt an. Er verkündet den Gott Jesu Christi als den Schöpfergott, als Vater, der alle

Menschen über ihre verschiedene Herkunft und Tradition hinweg verbindet. Paulus betont nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame und Verbindende. Er spricht von »uns« und von »wir«. Und er fährt fort: »Keinem von uns ist Gott fern. Denn in ihm leben wir, bewegen wir uns und sind wir« (*Apg 17,27*).

Damit ist die entscheidende christliche Grundhaltung für das gelingende Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationalität, Religion und kultureller Prägung formuliert. Über alle Differenzen hinweg steht die in Gott gründende Gleichheit und Verbundenheit im Vordergrund.

Das christliche Welt- und Menschenbild widerspricht damit allen Theorien, die unversöhnliche Gegensätze zwischen den Kulturen konstruieren. Es bildet ein Fundament, das es

»allen Menschen guten Willens« ermöglicht, untereinander zusammenzuhalten und so eine Zukunft in Frieden, Gerechtigkeit und Solidarität zu gewinnen. Insbesondere verbietet es jegliche Einteilung der Menschheit in Gruppen oder Rassen, denen unterschiedliche und kaum veränderliche Eigenschaften zugesprochen werden. Eine solche Aufspaltung rüttelt am Fundament unserer Gesellschaft. Letztlich richtet sie sich gegen die Würde des Menschen.

Vor diesem Hintergrund lautet das Motto der Interkulturellen Woche auch im Jahr 2011: Zusammenhalten – Zukunft gewinnen«. Einige aktuelle Aspekte der Integrationsdebatte seien exemplarisch angesprochen:

- Kinder sind unsere Zukunft. Bildungszugänge für alle Kinder sind deshalb ein zentraler Aspekt des Integrationsgeschehens. Dazu bedarf es sowohl des Engagements der Eltern als auch entsprechender Rahmenbedingungen und ausreichender finanzieller Mittel für Schulen, Kindertagesstätten und andere Bildungseinrichtungen. Auch die religiöse Bildung hat eine besondere Bedeutung für gelingende Integration. Denn sie hilft, sprach-, auskunft- und dialogfähig zu werden.
- Noch immer ringt die Politik um eine langfristig tragfähige Bleiberechtsregelung für Menschen, die schon lange in unserem Land leben, aber keinen gesicherten Aufenthaltsstatus haben. Die Kirchen begrüßen die Bestrebungen im politischen Raum, hier aufgewachsene, gut integrierte Kinder und Jugendliche vor der Perspektivlosigkeit zu bewahren. Eine großzügige Bleiberechtsregelung für sie ist ein Signal, das in die Zukunft weist. Doch sollten auch die Nöte ihrer Eltern sowie der Alten, Kranken und gut integrierten Alleinstehenden nicht vergessen werden. Auch für sie muss eine Lösung gefunden werden.
- Ein Hoffnungszeichen für viele Menschen ist die von der Bundesregierung zugesagte Neuberechnung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die schon seit vielen Jahren auf dem gleichem Niveau verharren. Die Kirchen fordern schon seit seiner Einführung im Jahr 1993 die Abschaffung dieses Gesetzes, das Asylbewerber bei der existentiellen Grundsicherung massiv benachteiligt. Deshalb findet es die ausdrückliche Zustimmung der Kirchen, wenn auch das Sachleistungsprinzip bei den Aufwendungen für Asylbewerber grundsätzlich in Frage gestellt wird.
- Nach wie vor sind große Anstrengungen erforderlich, um das Miteinander von Einheimischen und Zuwanderern zu stärken. Persönliche Begegnungen helfen, Vorurteile abzubauen. Und das Kennenlernen ist der erste Schritt zum

Verständnis für die Situation des jeweils Anderen. Seit Jahren ist deshalb der Dialog von Christen, Muslimen und Gläubigen anderer Religionen ein Schwerpunkt der Interkulturellen Woche. Wir laden dazu ein, die vielfältigen Kontaktmöglichkeiten verstärkt wahrzunehmen.

- Im zurückliegenden Jahr wurde vielerorts eine »Nacht der offenen Gotteshäuser« gestaltet. Dies war für zahlreiche Menschen eine willkommene Gelegenheit, sich den religiösen Fragen neu zu stellen und sich auf interreligiöse und interkulturelle Begegnungen einzulassen. Wir ermutigen, solche Schritte an vielen Orten zu gehen.

Im Verlauf der diesjährigen Interkulturellen Woche können zwei besondere Jubiläen begangen werden:

- Vor 40 Jahren fand in Augsburg das »Erste Ökumenische Pfingsttreffen« statt, bei dem im Arbeitskreis »Ausländische Arbeitnehmer« die Idee zur jährlichen bundesweiten Interkulturellen Woche aufkam. Inzwischen hat sich daraus eine allseits anerkannte kirchliche und gesellschaftliche Initiative entwickelt, die wichtige Impulse in die öffentliche Diskussion über Migration und Integration einbringt.
- Zum 25. Mal wird in diesem Jahr im Rahmen der Interkulturellen Woche der bundesweite »Tag des Flüchtlings« begangen. Immer wieder neu bietet er einen Anstoß, sich auf die menschlich oft bedrückende Lage derer einzulassen, die ihre Heimat verlassen müssen.

Wir danken allen in Kirche, Gesellschaft und Politik, die sich – teilweise seit vielen Jahren – für die Rechte und die Würde der Migranten und Flüchtlinge einsetzen. Manches konnte erreicht werden, um den Zusammenhalt von Einheimischen und Zuwanderern in unserer Gesellschaft zu stärken. In diesen Bemühungen dürfen wir nicht nachlassen. So laden wir Sie alle zur Interkulturellen Woche 2011 ein. In den Gottesdiensten dürfen wir uns vom Herrn den Weg weisen lassen. In Veranstaltungen, Begegnungen und Aktionen vielfältiger Art werden die großen Fragen von Migration und Integration aufgegriffen. Zusammenhalt, der sich auch aus der Kraft des Glaubens speist, gibt unserem Land eine gute Zukunftsperspektive.

Erzbischof Dr. Robert Zollitsch,
Vorsitzender der Deutschen Bischofskonferenz
Präses Nikolaus Schneider,
Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche
in Deutschland
Metropolit Augoustinos
Griechisch-Orthodoxer Metropolit von Deutschland

Dokumente des Erzbischofs

Nr. 132 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Caritas-Sonntag 2011

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben!

Am nächsten Sonntag begehen wir den Caritas-Sonntag 2011. Dabei steht das soziale Handeln unserer Kirche im Mittelpunkt. Es geht um unseren gemeinsamen Einsatz für soziale Gerechtigkeit – auch mit und für Menschen mit Behinderung, so der Schwerpunkt in diesem Jahr.

Jeder Mensch träumt von einem gesunden Leben und möglichst wenigen eigenen Schwächen. Doch kein Mensch ist perfekt. Irgendetwas findet jeder an sich nicht so, wie er es gerne hätte. Genauso geht es Menschen mit Behinderung. Sie haben Wünsche, Ziele und Träume wie alle. Sie wünschen sich, nicht zuerst als Mensch mit einer Behinderung gesehen zu werden, sondern als eine Person wie jede andere. Es gibt aber immer noch viele Berührungspunkte zwischen Menschen mit und ohne Behinderung. Die Möglichkeiten, sich im Alltag zu begegnen, sind oft begrenzt.

Die Caritas setzt sich in diesem Jahr besonders für behinderte Menschen in unserer Gesellschaft ein. Sie haben ein Recht, das kirchliche und gesellschaftliche Leben mit zu gestalten. Da macht es keinen Unterschied, ob jemand behindert ist oder nicht. Gerade weil jeder von uns anders und einzigartig ist, ist das Zusammenleben und die Begegnungen so wertvoll. Wir Bischöfe rufen deshalb zu Solidarität mit behinderten Menschen auf und unterstützen ihr Anliegen auf selbstbestimmte Teilhabe in Kirche und Gesellschaft.

Die Kollekte des Caritas-Sonntags ist für die vielfältigen Anliegen der Caritas bestimmt. Bitte unterstützen Sie durch Ihre Gabe die Arbeit der Caritas. Schon jetzt danken wir Ihnen dafür.

Würzburg, den 21. Juni 2011

Für das Erzbistum Köln

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Dieser Aufruf soll am Sonntag, dem 11. September 2011, auch am Vorabend, in allen Gottesdiensten verlesen werden.

Nr. 133 Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat auf ihrer Sitzung am 20. Juni 2011 die Gestellungsgelder für die Jahre 2012 und 2013 beraten. Auf Grund deren Empfehlung wird die Ordnung über die Gestellung von Ordensmitgliedern (Amtsblatt des Erzbistums Köln 1995 Nr. 8 S. 10 ff.), zuletzt geändert am 12. Oktober 2010 (Amtsblatt des Erzbistums Köln 2010 Nr. 212 S. 230) wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Das Gestellungsgeld beträgt jährlich für die nachstehenden Gestellungsgruppen:

	Im Jahr 2012	im Jahr 2013
Gestellungsgruppe I	58.920,00 Euro	59.040,00 Euro
Gestellungsgruppe II	44.640,00 Euro	44.760,00 Euro
Gestellungsgruppe III	33.960,00 Euro	34.080,00 Euro“

2. Die vorstehenden Änderungen treten entsprechend zum 01. Januar 2012 bzw. zum 01. Januar 2013 in Kraft.

Köln, den 05. August 2011

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 134 Änderung der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse

Die Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands hat am 20.06.2011 die Änderung des Art. 2 der Grundordnung des kirchlichen Dienstes im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse (GO) vom 22.09.1993 (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 15. Oktober 1993 Nr. 198 Seite 222 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz zur Anpassung arbeitsrechtlicher Vorschriften an die Kirchliche Arbeitsgerichtsordnung (KAGO-Anpassungsgesetz – KAGOAnpG) vom 24. Oktober 2005 (Amtsblatt des Erzbistums Köln vom 1. November 2005 Nr. 274 Seite 325) beschlossen. Die neue Fassung des Art.2 GO lautet:

„Artikel 2 Geltungsbereich

(1) Diese Grundordnung gilt für

- a) die (Erz-)Diözesen,
- b) die Kirchengemeinden und Kirchenstiftungen,
- c) die Verbände von Kirchengemeinden,
- d) die Diözesancaritasverbände und deren Gliederungen, soweit sie öffentliche juristische Personen des kanonischen Rechts sind,
- e) die sonstigen dem Diözesanbischof unterstellten öffentlichen juristischen Personen des kanonischen Rechts,
- f) die sonstigen kirchlichen Rechtsträger, unbeschadet ihrer Rechtsform, die der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen

und deren Einrichtungen.

(2) Kirchliche Rechtsträger, die nicht der bischöflichen Gesetzgebungsgewalt unterliegen, sind verpflichtet, bis spätestens zum 31.12.2013 diese Grundordnung durch Übernahme in ihr Statut verbindlich zu übernehmen. Wenn sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, haben sie im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Beziehungen nicht am Selbstbestimmungsrecht der Kirche gemäß Art. 140 GG i.V.m. Art. 137 Abs. 3 WRV teil.

(3) Unter diese Grundordnung fallen nicht Mitarbeiter, die auf Grund eines Klerikerdienstverhältnisses oder ihrer Ordenszugehörigkeit tätig sind.“

Diese Änderung des Art. 2 GO in der vorstehenden Neufassung setze ich hiermit für das Erzbistum Köln zum 1. September 2011 in Kraft.

Köln, den 2. August 2011

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 135 Beschlüsse der Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes

I. Die Bundeskommission der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes hat auf ihrer Sitzung am 09. Juni 2011 die nachstehenden Beschlüsse gefasst:

1. Für alle Mitarbeiter i. S. v. § 1 der Anlage 21 zu den AVR findet mit Wirkung zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 der Anhang C zu den AVR keine Anwendung mehr.

2. Anlage 21 zu den AVR wird wie folgt neu gefasst:

„§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Anlage findet Anwendung für Lehrkräfte in Schulen und für sonstige pädagogische, therapeutische und pflegerische Mitarbeiter in diesen Schulen, die nach den jeweiligen landesrechtlichen Bestimmungen über die Förderung von Privatschulen refinanziert werden.

Davon ausgenommen sind Lehrkräfte und sonstige Mitarbeiter an Altenpflege-, Krankenpflege-, Krankenpflegehilfe-, Kinderkrankenpflege- und Hebammenschulen.

(2) Die Regelung gilt für Mitarbeiter im Sinne des Absatzes 1, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Juli 2007 erstmals bei diesem Dienstgeber neu beginnt oder die am 31.12.2010 nach Anhang C zu den AVR eingruppiert bzw. vergütet waren.

Anmerkung 1 zu § 1 Abs. 1 S. 1:
Personen, bei denen die Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten im Rahmen eines Schulbetriebs der Tätigkeit das Gepräge gibt.

Anmerkung 2 zu § 1 Abs. 2:
Die Verlängerung eines befristeten Dienstverhältnisses ist keine Neueinstellung. Besteht mit einem Mitarbeiter lediglich für

die Dauer der Schulferien kein Dienstverhältnis, liegt keine Neueinstellung vor.

§ 2 Eingruppierung

Für die Eingruppierung gelten in Abweichung zu den Anlagen 1, 2, 2a, 2d und 33 zu den AVR die für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen.

§ 3 Vergütung

(1) Für die Vergütung gelten in Abweichung zu der Anlage 1 Abschnitte I, Ia, Ib, Ic, II, IIa, III, IIIa, IV, V, VI, VII, VIIa, VIII, VIIIa, IX, IXa und XIV, den Anlagen 3, 3 (Ost), 3a, 3a (Ost), 4 (Ost), 10 und 33 zu den AVR die für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen. Sehen diese Regelungen ein Leistungsentgelt vor, erhalten die Mitarbeiter mit dem Tabellenentgelt des Monats Dezember ab dem Jahr 2007 12 v.H. des Tabellenentgelts ausgezahlt, das für den Monat September desselben Jahres jeweils zusteht.

(2) Soweit diese Regelungen hinsichtlich der Stufenzuordnung auf die Berufserfahrung abstellen, sind die Zeiten einschlägiger Berufserfahrung bei anderen Dienstgebern im Geltungsbereich der AVR sowie im sonstigen Tätigkeitsbereich der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche, in einem Diakonischen Werk oder in einer Einrichtung, die dem Diakonischen Werk angeschlossen ist, der Berufserfahrung beim selben Dienstgeber gleichgestellt.

§ 4 Jahressonderzahlungen

Für Jahressonderzahlungen gelten in Abweichung zu Anlage 1 Abschnitt XIV zu den AVR (Weihnachtsspendung) und zu Anlage 14 Abschnitt II zu den AVR (Urlaubsgeld) die für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen.

§ 5 Arbeitszeit

Für die Arbeitszeit, die Überstundenregelung, die Zeitzuschläge und die Überstundenvergütung gelten in Abweichung zu den Anlagen 5, 6 und 6a zu den AVR die für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen.

§ 6 Urlaub

Für den Urlaub gelten in Abweichung zu Anlage 14 Abschnitt I zu den AVR die für vergleichbare Beschäftigte des jeweiligen Bundeslandes geltenden Regelungen.

§ 7 Überleitungsregelung anlässlich der Abschaffung des Anhangs C zu den AVR für Mitarbeiter, die unter die Anlage 21 zu den AVR fallen

(A) Geltungsbereich
Diese Überleitungsregelung gilt für alle Mitarbeiter, die unter den Geltungsbereich des § 1 der Anlage 21 zu den AVR fallen, und die am letzten Tag des Schuljahres 2010/11 in einem

Dienstverhältnis zu den AVR gestanden haben, das am ersten Tag des Schuljahres 2011/12 im Geltungsbereich der AVR fortbesteht und die am 31.12.2010 nach Anhang C zu den AVR eingruppiert bzw. vergütet waren.

Ein Dienstverhältnis besteht auch fort bei der Verlängerung eines befristeten Dienstvertrages. Unterbrechungen längstens für die Dauer von sieben Wochen (Schulferien) sind unschädlich.

(B) Überleitung von Mitarbeitern in die Anlage 21 zu den AVR

(1) Mitarbeiter, die unter den Geltungsbereich des § 1 der Anlage 21 zu den AVR fallen und zum Ende des Schuljahres 2010/11 noch nicht nach Anlage 21 zu den AVR vergütet waren, werden zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 in die Anlage 21 zu den AVR gemäß nachstehenden Regelungen übergeleitet.

(2) Mitarbeiter werden so in Anlage 21 zu den AVR übergeleitet, als ob sie seit dem Zeitpunkt, seitdem sie ununterbrochen im Geltungsbereich der AVR oder im sonstigen katholischen bzw. diakonischen Bereich tätig waren, nach Anlage 21 zu den AVR eingruppiert und eingestuft worden wären. Ein Dienstverhältnis besteht auch ununterbrochen fort bei der Verlängerung eines befristeten Dienstvertrages sowie bei Dienstgeberwechsel innerhalb des Geltungsbereichs der AVR. Unterbrechungen längstens für die Dauer von sieben Wochen (Schulferien) sind unschädlich.

(3) Die Eingruppierung bzw. Stufenzuordnung nach Absatz 2 wird wie folgt vorgenommen. Die gemäß § 3 Anhang C (Stufenzuordnung gemäß Abschnitt III der Anlage 1 zu den AVR) erreichte Regelvergütungsstufe wird zunächst mit zwei multipliziert. Die sich hieraus ergebende (Jahres-)zahl wird nachfolgend um die seit dem letzten Stufenaufstieg zurückgelegte Zeit erhöht und als Zeit entsprechend der nach landesrechtlichen Bestimmungen für die Stufenlaufzeit anzuwendenden Regelungen festgelegt.

(C) Besitzstand

(1) Mitarbeiter, deren bisherige Vergütung (Vergleichsvergütung) das ihnen am Schuljahresbeginn 2011/12 zustehende Entgelt übersteigt, erhalten eine Besitzstandszulage.

(2) Die monatliche Besitzstandszulage wird als Unterschiedsbetrag zwischen der Vergleichsjahresvergütung und dem Jahresentgelt, geteilt durch 12, errechnet. Die Vergleichsjahresvergütung errechnet sich als das 12-fache der am Schuljahresbeginn 2011/12 zustehenden Monatsvergütung zuzüglich Urlaubsgeld gemäß Anlage 14 zu den AVR und der Weihnachtzuwendung gemäß Abschnitt XIV der Anlage 1 zu den AVR. Zur Monatsvergütung im Sinne dieser Vorschrift gehören die Regelvergütung gemäß Abschnitt III der Anlage 1 zu den AVR, die Kinderzulage gemäß Abschnitt V der Anlage 1 zu den AVR, die Besitzstandsregelungen gemäß Anlage 1b zu den AVR und weitere regelmäßig gewährte Zulagen.

Die Regelvergütung ist zum Ausgleich unterschiedlicher wöchentlicher Durchschnittsarbeitszeiten mit dem Faktor zu multiplizieren, der sich aus der Division der neuen wöchentlichen Durchschnittsarbeitszeit durch die alte wöchentliche Durchschnittsarbeitszeit errechnet.

Das Jahresentgelt errechnet sich aus dem 12-fachen des Monatsentgelts entsprechend der jeweiligen landesrecht-

lichen Regelung zuzüglich eines möglichen Leistungsentgelts, der Jahressonderzahlung sowie weiterer regelmäßig gewährter Zulagen; hierzu gehört insbesondere auch die Schulzulage gemäß § 7 D dieser Regelung.

(3) Mitarbeiter, die am Ende des Schuljahres 2010/2011 vollbeschäftigt waren und deren regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit sich auf Grund der Umstellung erhöht, haben bis zum Beginn der Sommerferien 2011 einen Anspruch darauf, eine Teilzeitbeschäftigung im Umfang ihrer bisherigen Vollbeschäftigung zu vereinbaren.

(4) Mit teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern, deren Arbeitsvertrag die Vereinbarung einer festen Wochenstundenzahl enthält, kann – soweit nicht dienstliche oder betriebliche Belange entgegenstehen – vereinbart werden, die Wochenstundenzahl so zu erhöhen, dass das Verhältnis der neu vereinbarten Wochenstundenzahl zur regelmäßigen Wochenarbeitszeit dem Verhältnis zwischen ihrer bisherigen Wochenstundenzahl und der früher geltenden Wochenarbeitszeit entspricht. Die sich daraus rechnerisch ergebende Wochenarbeitszeit kann im Wege der Anwendung der kaufmännischen Rundungsregelungen auf- oder abgerundet werden.

(5) Ruht das Dienstverhältnis oder besteht anstelle einer Beurlaubung eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit oder während einer Beurlaubung nach Abschnitt III § 10 der Anlage 14 zu den AVR, ist die Monatsvergütung so zu berechnen, als ob die Mitarbeiter im Juli 2011 die Tätigkeit im selben Umfang wie vor der Beurlaubung bzw. vor dem Ruhen wieder aufgenommen hätten.

(6) Die kinderbezogenen Entgeltbestandteile gemäß Abschnitt V der Anlage 1 zu den AVR, die in die Berechnung der Besitzstandszulage gemäß § 3 Abs.2 einfließen, werden als Anteil der Besitzstandszulage fortgezahlt, solange für diese Kinder Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG) oder nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) ununterbrochen gezahlt wird oder ohne Berücksichtigung des § 64 oder § 65 EStG oder des § 3 oder § 4 BKGG gezahlt würde. Mit dem Wegfall der Voraussetzungen reduziert sich die Besitzstandszulage entsprechend.

(D) Schulzulage

Mitarbeiter, die unter den Geltungsbereich des § 1 der Anlage 21 zu den AVR fallen und zum Ende des Schuljahres 2010/11 noch nach Anhang C zu den AVR eingruppiert bzw. vergütet waren, erhalten zusätzlich zu der Vergütung eine Zulage i.H.v. für die Vergütungsgruppen 10 bis 5b monatlich 50 € und für die Vergütungsgruppen 4b bis 1a monatlich 30 € ab Beginn Schuljahr 2011/12.

3. Der Beschluss tritt zum 9. Juni 2011 in Kraft.

II. In-Kraft-Setzung

Die vorstehenden Beschlüsse werden für den Bereich des Erzbistums Köln in Kraft gesetzt.

Köln, den 10. August 2011

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Nr. 136 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden St. Antonius Abbas, Herkenrath, St. Johannes der Täufer, Herrenstrunden, St. Joseph, Heidkamp, St. Severin, Sand, im Dekanat Bergisch Gladbach, Seelsorgebereich Lerbach – Strunde.

URKUNDE

über die Neuordnung der Kirchengemeinden
St. Antonius Abbas, Herkenrath
St. Johannes der Täufer, Herrenstrunden
St. Joseph, Heidkamp
St. Severin, Sand
im Dekanat Bergisch Gladbach
Seelsorgebereich Lerbach – Strunde

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die Kirchengemeinden St. Antonius Abbas, Herkenrath, St. Johannes der Täufer, Herrenstrunden, St. Joseph, Heidkamp und St. Severin, Sand zum 30.06.2011 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.07.2011 zu einer neuen Kirchengemeinde vereinigt.

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Kirchengemeinden übergehen, ist die neue Kirchengemeinde

St. Joseph und St. Antonius, Bergisch Gladbach

mit Sitz Lerbacher Weg 2, 51469 Bergisch Gladbach.

Die neue Kirchengemeinde ist auch Rechtsnachfolgerin des Kirchengemeindeverbandes Lerbach – Strunde, der hiermit ebenfalls zum 30.06.2011 aufgelöst wird.

2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde ist die auf den Titel „St. Joseph“ geweihte Kirche in Bergisch Gladbach-Heidkamp.

Weitere Kirchen der neuen Pfarrei sind unter Beibehaltung des Kirchentitels St. Johannes der Täufer, Herrenstrunden, Maria Frieden, Heidkamp, St. Severin, Sand, St. Antonius Abbas, Herkenrath und St. Maria s. t. Immaculatae Conceptionis, Bärbroich.

Die Kirchenbücher der bisherigen Pfarrgemeinden werden zum 30.06.2011 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Kirchengemeinde St. Joseph und St. Antonius, Bergisch Gladbach, in Verwahrung genommen. Ab dem 01.07.2011 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Pfarrgemeinde.

3. Gemeindegebiet

Die Grenze der neuen Kirchengemeinde umfasst die Grenzen der aufgelösten Kirchengemeinden.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

Zum 30.06.2011 ist je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind, zu erstellen. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Stabsabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Joseph und St. Antonius, Bergisch Gladbach über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.

Die Rücklagen der aufgelösten Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der neuen Kirchengemeinde St. Joseph und St. Antonius, Bergisch Gladbach, überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.07.2011 vom Vermögensverwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Joseph und St. Antonius, Bergisch Gladbach, verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

Die in den Grundbüchern angegebenen Eigentümerbezeichnungen des Fondsvermögens sind durch die Neuordnung unrichtig geworden. Sie werden durch Grundbuchberichtigungseinträge korrigiert, wobei im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit die im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) um die Angabe des Namens der bisher verwaltenden Kirchengemeinde ergänzt werden.

6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der neuen Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde
St. Joseph und St. Antonius, Bergisch Gladbach.

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.07.2011 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt
St. Joseph und St. Antonius, Bergisch Gladbach.

8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

Aufgrund der Auflösung der Kirchengemeinden endet die Amtszeit der jeweiligen Kirchenvorstände zum 30.06.2011. Im Hinblick auf diese Neuordnung wird die Neuwahl des Kirchenvorstandes auf den 17./18.09.2011 festgesetzt.

Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände im Erzbistum Köln.

Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.07.2011 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Herr Kreisdechant Norbert Hörter bestimmt. Als stellvertretender Vermögensverwalter wird mit Wirkung vom 01.07.2011 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Herr Martin Großbach, Am Hohnshäuschen 3, 51469 Bergisch Gladbach, bestimmt.

9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 20. Juni 2011

+ Joachim Card. Meisner
Erzbischof von Köln

Anerkennung

Die durch die Urkunde des Erzbischofs von Köln vom 20. Juni 2011 vollzogene Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Antonius Abbas, Herkenrath, St. Johannes der Täufer, Herrenstrunden, St. Joseph, Heidkamp und St. Severin, Sand wird hierdurch für den staatlichen Bereich auf Grund der Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Diözesen im Land Nordrhein-Westfalen vom 08./18./20./22. und 25. Oktober 1960 (GV NW S. 426) anerkannt.

Köln, den 15.07.2011
Bezirksregierung Köln
Im Auftrag

(Dzieia)

Bekanntmachungen des Generalvikars

Nr. 137 Interkulturelle Woche 2011

Köln, den 1. September 2011

„Zusammenhalten – Zukunft gewinnen“ lautet auch im Jahr 2011 das Motto der „Interkulturellen Woche 2011: Begegnung – Teilhabe – Integration“, zu der die Kirchen bundesweit zwischen dem 25.9. und 1.10. aufrufen. In der Begegnung mit dem Fremden soll nicht das Trennende, sondern das Gemeinsame und Verbindende betont werden. Das Zusammenleben von Menschen verschiedener Nationalitäten, Religionen und kulturellen Prägungen kann nur gelingen, wenn die Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott im Vordergrund steht. Um Ängste voreinander und Vorurteile übereinander abzubauen, helfen nur viele persönliche Begegnungen miteinander. Kontakte zu den Gemeinden anderer Muttersprache als auch zu den deutschen Gemeinden sollten deshalb wechselseitig aufgenommen oder ausgebaut werden. Dabei kann unser jeweiliges Glaubenszeugnis für beide Gemeinden eine Bereicherung des Glaubens sein. Viele fremdsprachige Gemeinden haben sich in den vergangenen Jahrzehnten dauerhaft beheimatet, so dass sie inzwischen ihr 40- oder 50jähriges Bestehen ihrer Gemeinde feiern und ein stetig wachsender Bestandteil unserer Kirche im Erzbistum Köln geworden sind. Mit Gottes Kraft werden wir den gemeinsamen Weg vertrauensvoll und engagiert weitergehen.

Nr. 138 45. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2011

Köln, den 17. August 2011

„Wahrheit, Verkündigung und authentisches Leben im digitalen Zeitalter“

Der diesjährige Mediensonntag zu o.g. Thema wird auf Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz am 11. September 2011 begangen.

Die Botschaft des Papstes und weitere Informationen zum Thema können Sie ab sofort in einem Dossier unter

www.katholisch.de/688.html

abrufen.

Im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz werden hier Gottesdiensthilfen, Materialien und eine Einführung in die Botschaft des Papstes zum Welttag zur Verfügung gestellt. Die StA Medien und domradio unterstützen Projekte des Erzbistums in den Sozialen Netzwerken technisch und inhaltlich, u.a. mit der Dialogplattform direktzumkardinal.de, der Videoplattform medien-tube.de, der Entwicklung einer *Dom-App* sowie der redaktionellen Begleitung kirchlicher Ereignisse in den Sozialen Netzwerken.

Für die Planung von Veranstaltungen zum Thema stehen Ihnen auch die örtlichen Kreis- und Stadtbildungswerke zur Verfügung.

Sie erreichen uns unter folgender Info-Adresse für direkte Anfragen:

Erzbistum Köln
Stabsabteilung Medien
50606 Köln

Tel.: 0221/1642-3407
Fax: 0221/1642-3344
E-Mail: ralf.diessner@erzbistum-koeln.de

Alle Geistlichen werden gebeten, Aktivitäten zum "45. Welttag der Sozialen Kommunikationsmittel 2011" in der Pfarrei zu unterstützen und die Gläubigen in geeigneter Weise auf die vielschichtige Bedeutung dieses Tages hinzuweisen.

Die für den Welttag vorgesehene Kollekte zugunsten der kirchlichen Medienarbeit soll am Sonntag, dem 04. September 2011 angekündigt und am Sonntag, dem 11. September 2011 (Termin des Welttages), durchgeführt werden.

Nr. 139 Domwallfahrt des Generalvikariates

Köln, den 1. September 2011

Am Donnerstag, 29. September 2011, sind die Mitarbeitenden des Generalvikariates, des Offizialates und der angeschlossenen Dienststellen zur Teilnahme an der Domwallfahrt eingeladen. Daher ist an diesem Tag in der Zeit von 10 bis 13 Uhr mit eingeschränkter Erreichbarkeit der Dienststellen zu rechnen.

Nr. 140 Hinweise zur Durchführung der Missio-Kampagne zum Sonntag der Weltmission am 23. Oktober 2011

Köln, den 1. September 2011

„Macht euch auf und bringt Frucht“ (Joh 15,16)

In diesem Jahr stellt missio im Rahmen seiner Aktion zum Sonntag der Weltmission das Wirken der Katholischen Kirche im Senegal vor. Die Christinnen und Christen im Senegal sind eine lebendige und selbstbewusste Gemeinschaft mit knapp 650.000 Katholiken. Sie stellen damit knapp 5 % der Bevölkerung. Die überwiegende Mehrzahl der senegalesischen Bevölkerung sind Muslime.

Es besteht ein gutes Klima für den islamisch-christlichen Dialog. Christen und Muslime engagieren sich gemeinsam für die Verbesserung der Lebenssituation der Menschen. Trotz ihrer Minderheitensituation übt die Katholische Kirche insbesondere über das Schul- und Bildungswesen und ihre Gesundheitseinrichtungen einen, gemessen am Bevölkerungsanteil, großen gesellschaftlichen Einfluss aus.

missio lädt Sie ein, im kommenden Monat der Weltmission den Blick auf das Engagement der Christinnen und Christen im Senegal zu lenken. Die am Sonntag der Weltmission gesammelten Spenden und Kollekten sind für die ärmsten Diözesen in Asien, Afrika und Ozeanien bestimmt.

Nachfolgend werden einige der wichtigsten Angebote und Materialien zum diesjährigen Sonntag der Weltmission vorgestellt:

Leitfaden: Mit allen Hinweisen, die für die Vorbereitung des Monats der Weltmission benötigt werden. Ein Interview mit Father Timothy Lehane SVD, Generalsekretär des Päpst-

lichen Werkes für die Glaubensverbreitung, enthält nähere Infos über die Bedeutung des Sonntags der Weltmission. Ein Grundsatzartikel informiert über die Arbeit der Kirche im Senegal. Die Reportage beschreibt das Leben der Christinnen und Christen in diesem westafrikanischen Land.

Plakat: Auf dem diesjährigen Plakat zum Sonntag der Weltmission ist der sagenumwobene Baobab zu sehen, auch Affenbrotbaum genannt. Dieser Baum ist Afrikas Lebensbaum. Ein Baobab kann im Alter mehrere Tausend Liter Wasser speichern und ist somit ein riesiges Wasserreservoir in der Trockenzeit. In der Vorstellung der Menschen im Senegal ist der Baobab unzerstörbar. Je mehr man ihn auch verletzt und verstümmelt, desto mehr gräbt er seine Wurzeln tiefer und fester in die Erde hinein. Im Senegal ist er deshalb auch im offiziellen Staatswappen enthalten. Aus seinen Früchten kann man Heilmittel erzeugen und vitaminreiche Getränke.

Auch wir als Christen sollten so etwas wie „Baobabs“ sein und reiche Frucht bringen. Im Leitwort der missio-Aktion aus den Johannesevangelium heißt es „Macht euch auf und bringt Frucht“ (Joh 15,16). Gestärkt durch Gottes Zuwendung sind wir in der Nachfolge Jesu aufgefordert, uns aufzumachen und unsere Talente zum Aufbau des Reiches Gottes einzusetzen und somit reiche Frucht zu bringen.

Liturgische Hilfen: Hier finden sich Predigtanregungen, eine ausgearbeitete Gemeindemesse und Wortgottesfeier, ein Gottesdienstentwurf für Jugendliche sowie Bausteine für eine Kinderkatechese.

Kinderaktion: Die Mitmachaktion für Kinder durch Multiplikatorinnen und Multiplikatoren „Komm mach mit: Gemeinsam unterwegs!“ ruft Kinder und Erwachsene auf, sich zusammen auf den Weltmissionssonntag vorzubereiten. Auf der Wandzeitung kann gemalt, geschrieben, geklebt und gerätselt werden. Das Aktionsheft für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vertieft einzelne Bereiche und bringt weitere Vorschläge. Die Zeitung für Kids eignet sich besonders für den Unterricht in der Schule oder als gemeinsame Grundlage für die Familie.

Jugendaktion: Träume und Lebenswelten von Jugendlichen im Senegal stehen diesmal im Mittelpunkt der missio-Jugendaktion. Über Geschichten und Bilder, Videos und Musik lernen deutsche Jugendliche, sich in die Situation ihrer senegalesischen Altersgenossen einzufühlen und ihre Träume nachzuvollziehen, aber auch die Frustration darüber, dass sie in vielem nicht die gleichen Chancen haben wie Jugendliche in Europa.

Der Wettbewerb „Dein Traum für den Senegal“ setzt den Dialog in die Praxis um: Die Jugendlichen sind eingeladen, ihre Träume kreativ ins Szene zu setzen und auf die Reise in den Senegal zu schicken, wo die entstandenen „Kunstwerke“ an senegalesische Jugendliche weitergegeben werden.

Das Jugendaktionsheft enthält wieder eine Vielzahl praktischer Materialien für den Einsatz in Jugendarbeit, Gemeinde und Schule. Die dazugehörigen Jugendgottesdienstbausteine finden sich in den Liturgischen Hilfen. Für Lehrerinnen und Lehrer gibt es auch in diesem Jahr auf das Aktionsheft abgestimmte separate Unterrichtsbausteine, so dass die Aktionshefte auch unproblematisch als „Handouts“ für Schüler genutzt werden können.

Frauengebetskette: Zur Vorbereitung auf die Feier des Sonntags der Weltmission wird zum Mitbeten und Mitfeiern einer Frauenliturgie eingeladen.

„Lotto Toto missio Kreuzworträtsel“: Wer miträtselt, kann mit etwas Glück ein Überraschungspaket aus dem Senegal im Wert von 200 € gewinnen. Gewinnen werden auf jeden Fall in Not geratene Mütter und ihre Kinder. Die Pax Bank spendet für die ersten 3.000 eingesandten Lösungen einen Euro für das von missio unterstützte Projekt der Schwestern vom Guten Hirten im Senegal.

Informationen zum Projekt finden Sie unter:
www.missio-hilft.de

Rallye Berlin-Dakar – Spendenaktion auf missio-hilft.de: Auf der Internetseite missio-hilft.de fällt in diesem Sommer der Startschuss für die Rallye Berlin-Dakar. Durch eine Onlinespende für ein Projekt im Senegal kann jeder dem Zielort Dakar ein Stück näher kommen. Das Schöne daran: Es gibt nur Gewinner, denn Dakar lässt sich nur gemeinsam erreichen – zum Wohl der Menschen im Senegal.

Die **missio Kollekte** findet in allen Gottesdiensten am Sonntag der Weltmission, dem 23. Oktober 2011 sowie in den Vorabendmessen statt. Einschließlich der Spenden, die noch nachträglich für den Sonntag der Weltmission eingehen, erfolgt eine Abrechnung mit dem Generalvikariat.

Der Ständige Rat der Deutschen Bischofskonferenz hat beschlossen, dass die Weiterleitung von Kollektenerträgen, die für die kirchlichen Hilfswerke bestimmt sind, jeweils spätestens nach drei Monaten abgeschlossen sein soll. Die kirchlichen Hilfswerke sind auf eine pünktliche Zuweisung dieser Erträge aus rechtlichen und finanziellen Gründen angewiesen, und missio dankt für diese Unterstützung. (Für den Fall, dass Zuwendungsbescheinigungen ausgestellt werden sollen: missio, Internationales Kath. Missionswerk e.V., Goethestr. 43, 52064 Aachen ist wegen Förderung gemeinnütziger und kirchlicher Zwecke nach dem letzten Freistellungsbescheid des Finanzamtes Aachen-Innenstadt, Steuernummer 201/5902/3488 vom 10.8.2010 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit!)

Bitte Termine vormerken:

Die bundesweite Eröffnung des Monats der Weltmission findet am 2. Oktober 2011 in Hamburg statt. Die zentrale Abschlussveranstaltung 2011 ist am 23. Oktober in der Diözese Bamberg.

Weitere Informationen zum Monat der Weltmission sind erhältlich bei:

missio, Internationales Katholisches Missionswerk e.V.,
Goethestr. 43, 52064 Aachen
Tel.: 0241/7507-00, Fax 0241/7507-336,

missio dankt allen Verantwortlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Pfarrgemeinden für ihre engagierte Mithilfe.

Nr. 141 24. Jahrgedächtnis für den verstorbenen Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner

Köln, den 1. September 2011

Anlässlich des 24. Jahrgedächtnisses für den am 16. Oktober 1987 verstorbenen Erzbischof von Köln, Joseph Kardinal Höffner, findet am

Sonntag, 16. Oktober 2011, um 10.00 Uhr

im Kölner Dom ein Pontifikalamt statt. Priester und Gläubige sind herzlich eingeladen, unseres verstorbenen Oberhirten im Gebet zu gedenken und am Jahrgedächtnis teilzunehmen.

In allen Kirchen der Erzdiözese möge am 16. Oktober 2010 oder in der Woche vorher durch besondere Gebete des verstorbenen Erzbischofs dankbar gedacht und wenn möglich, ein Jahrgedächtnis gefeiert werden.

Nr. 142 Vorbereitung zur Erwachsenentaufe und -firmung durch die kgi-fides-Stellen im Erzbistum Köln

Köln, den 1. September 2011

Auch in diesem Jahr bieten die Büros der Katholischen Glaubensinformation im Erzbistum Köln an, Erwachsene auf den Empfang von Taufe und Firmung vorzubereiten. Während die Taufe bevorzugt in der Osternacht gespendet wird, sind für die Firmung Erwachsener eigene Termine in den drei Regionen vorgesehen:

kgi-fides Bonn

Es findet fortlaufend ein Glaubenskurs im Münster-Carré, Gangolfstr. 14, 53111 Bonn statt.

Der nächste Firmtermin ist Dienstag, 29.11.2011, 18 Uhr im Bonner Münster. Information und Anmeldung 0228/98588-63 oder fides@citypastoral-bonn.de

kgi-fides Düsseldorf:

Der Taufkurs bis Ostern 2012 findet 14-tägig dienstags von 19.00 – 21.00 Uhr statt (Beginn 6. September 2011, Informationsabend: 30.8.2011, 19.00 Uhr).

Der Firmkurs für die Firmung am 18.11.2011 in Wuppertal erstreckt sich über die Termine 18.10., 25.10., 8.11. und 15.11., jeweils 19.00 – 21.00 Uhr in der kgi-fides Düsseldorf, Immermannstr. 20, 40210 Düsseldorf. Informationen unter der 0211/9069039 bzw. der 0211/9069037

kgi-fides Köln:

Der Taufkurs bis Ostern 2012 findet 14-tägig donnerstags von 19.00 – 21.00 Uhr im Domforum statt (Eröffnungsabend am 29.9.2011 um 19.00 Uhr).

Der Firmkurs für die Firmung am 18.11.2011 in Wuppertal beginnt am 6.10.2011; die Treffen finden immer donnerstags am 13.10., 20.10., 3. 11. 10.11. und 17.11. von 19.00 – 21.00 Uhr im Domforum statt. Informationen und Terminvereinbarung für das Anmeldegespräch unter 0221/92 58 47-45 oder www.kgi-fides-koeln.de im Domforum, Domkloster 3, 50667 Köln

kgi-fides Wuppertal:

Statt eines einheitlichen Taufkurses gibt es individuelle zusammengestellte Gruppen, die auf die Taufe in der Osternachtfeier vorbereiten.

Der Firmkurs für die Erwachsenenfirmung am 18.11.2011 beginnt am Mittwoch, dem 21.9.2011 um 19.00 Uhr im Kath. Stadthaus (Laurentiusstr. 7, 42103 Wuppertal-Elberfeld, 1. Etage).

Für beide Vorbereitungen ist ein vorheriges Einzelgespräch notwendig (Terminvereinbarung und Information bei PR Dr. Werner Kleine unter 0202-42969674 oder per Mail an werner.kleine@kgi-wuppertal.de). Weitere Informationen zu allen Terminen unter www.kgi-wuppertal.de.

Personalia

Nr. 143 Personalchronik

KLERIKER

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt:

Herr Weihbischof Rainer Maria Woelki, ernannt zum Erzbischof von Berlin, im Einvernehmen mit dem Domkapitel mit Wirkung vom 27. August 2011 zum Ehrenomherrn der Hohen Metropolitankirche in Köln.

Vom Herrn Erzbischof wurde zum Dechant bzw. Definitor ernannt am:

- 01.05. *Herr Pfarrer Hans-Günther Korr* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer von sechs Jahren zum Dechanten des Dekanates Neuss/Kaarst.
- 01.05. *Herr Pfarrer Michael Tewes* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer von sechs Jahren zum Definitor im Dekanat Neuss/Kaarst.
- 07.06. *Herr Dechant Christof Dürig* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer von weiteren sechs Jahren zum Dechanten des Dekanates Frechen.
- 07.06. *Herr Pfarrer Thomas Wolff* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer von weiteren sechs Jahren zum Definitor im Dekanat Frechen.
- 05.07. *Herr Pfarrer Burkhard Hoffmann* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer von sechs Jahren zum Definitor im Dekanat Langenfeld/Monheim.
- 05.07. *Herr Dechant Dr. Jürgen Rentrop* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer von weiteren sechs Jahren zum Dechanten im Dekanat Langenfeld/Monheim.
- 01.08. *Herr Pfarrer Peter Cryan* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer von sechs Jahre zum Dechanten des Dekanates Pulheim.
- 01.08. *Pater Edmund Klein MSF* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen für die Dauer der Amtszeit des Dechanten bis 6. Oktober 2016 zum Definitor im Dekanat Wesseling.
- 01.08. *Herr Pfarrer Thomas Schäfer* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – für die Dauer von sechs Jahren zum Definitor im Dekanat Pulheim.

Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:

- 22.06. *Herr Diakon Harald Siebelist* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Diakon in der Jugendseelsorge im Dekanat Kerpen.
- 27.06. *Herr Pfarrer Christian Feldgen* weiterhin bis zum 31. Juli 2012 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Hubertus in Köln-Brück und St. Gereon in Köln-Merheim im Seelsorgebereich „Brück/Merheim“ des Dekanates Köln-Dünnwald.
- 27.06. *Herr Pfarrer Karl Ernst Sebastian* weiterhin bis zum 31. August 2012 zum Hausgeistlichen am Caritas Altenzentrum St. Maternus in Köln-Rodenkirchen und am Matthias-Pullem-Haus in Köln-Sürth und zum Subsidiar an der Pfarrei St. Joseph und Remigius in Köln im Dekanat Köln-Rodenkirchen.
- 27.06. *Herr Pfarrer Karl von Lassaulx* weiterhin bis zum 29. Februar 2012 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Joseph und Christi Auferstehung in Köln-Braunsfeld/Lindenthal-Melaten, St. Vitalis in Köln-

Müngersdorf und St. Pankratius in Köln-Junkersdorf im Seelsorgebereich „Junkersdorf/Müngersdorf/Braunsfeld“ des Dekanates Köln-Lindenthal.

- 27.06. *Herr Diakon Reinhold Wientzek* weiterhin bis Ablauf des 31. August 2012 zum Diakon im Subsidiarsdienst an der Pfarreien St. Quirinus und Salvator in Köln-Mauenheim/Weidenpesch, St. Katharina und St. Clemens in Köln-Niehl und Hl. Kreuz in Köln-Weidenpesch im Seelsorgebereich „Mauenheim/Niehl/Weidenpesch“ des Dekanates Köln-Nippes.
- 27.06. *Herr Pfarrer Msgr. Rochus Witton* weiterhin bis zum 30. September 2012 zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Köln-Rodenkirchen.
- 28.06. *Herr Pfarrer Paul Nöbel* weiterhin bis zum 31. August 2012 zum Subsidiar in der Polizeiseelsorge in der Polizeibehörde Bonn für die Stadt Bonn und Kreispolizeibehörde Siegburg für den Rhein-Sieg-Kreis.
- 01.07. *Pater Jean Bawin SDS* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – bis 31. Januar 2012 zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Joseph und St. Antonius in Bergisch Gladbach im Dekanat Bergisch Gladbach.
- 01.07. *Herr Diakon Manfred Hoffstadt* zum Diakon an der neu errichteten Pfarrei St. Joseph und St. Antonius in Bergisch Gladbach im Dekanat Bergisch Gladbach.
- 01.07. *Herr Kaplan Emmanuel Ndayambaje* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Josef in Köln-Porz, St. Laurentius in Köln-Porz-Ensen, St. Clemens in Köln-Porz-Langel und St. Mariä Geburt in Köln-Porz-Zündorf im Seelsorgebereich „Porzer Rheinkirchen“ des Dekanates Köln-Porz.
- 01.07. *Herr Pfarrer José Pérez-Pérez* zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Joseph und St. Antonius in Bergisch Gladbach im Dekanat Bergisch Gladbach.
- 01.08. *Herr Diakon Hans-Peter Oligschlaeger* zum Diakon im Subsidiarsdienst in der Katholischen Krankenhausseelsorge im Stadtdekanat Wuppertal.
- 01.09. *Herr Kaplan Adolphus Anuka Chikezie* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Margareta (Basilika minor) in Düsseldorf-Gerresheim im Dekanat Düsseldorf-Ost.
- 01.09. *Herr Pfarrer Marcus Bussemer* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Subsidiar an der Pfarrei Hl. Familie in Düsseldorf im Dekanat Düsseldorf-Nord.
- 01.09. *Herr Diakon Peter Gebhardt* zum Diakon an den Pfarreien St. Christophorus in Zülpich-Bessenich, Stephani Auffindung in Bürvenich, St. Agatha in Nideggen-Embken, St. Nikolaus in Zülpich-Füssenich, St. Gertrudis in Zülpich-Juntersdorf, St. Cyriakus in Zülpich-Langendorf, St. Agnes in Zülpich-Lövenich, St. Severin in Zülpich-Merzenich, St. Barbara in Zülpich-Muldenau, St. Peter in Zülpich-Nemmenich, St. Pankratius in Zülpich-Rövenich, St. Dionysius in Zülpich-Schwerfen, St. Kunibert in Zülpich-Sinzenich, St. Kunibert in Zülpich-Ülpnich, Hl. Kreuz in Nideggen-Wollersheim, St. Peter Zülpich in Zülpich, St. Margareta in Zülpich-Hoven, St. Gereon in Zülpich-Dürscheven, St. Matthias in Zülpich-Oberelvenich, St. Kunibert in Zülpich-Enzen und St. Johannes und Sebastianus in Zülpich-Wichterich im Seelsorge-

bereich Zülpich des Dekanates Euskirchen.

- 01.09. *Herr Domvikar Michael Kable* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – zum Schulseelsorger an der Liebfrauenschule in Köln-Lindenthal.
- 01.09. *Herr Pfarrer Frank Müller* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – bis auf weiteres zum Geistlichen Beirat der Gemeinschaft der Vinzenzkonferenzen Deutschlands e.V. Köln.
- 01.09. *Herr Pfarrer Christian Ott* – unter Beibehaltung seiner Aufgabe als Lehrbeauftragter für Pastoralpsychologie am Erzbischöflichen Diakoneninstitut in Köln – zum Lehrbeauftragten für Pastoralpsychologie am Erzbischöflichen Priesterseminar in Köln, zum Referenten und Erzbistumsinternen Suchtberater in der Diözesanstelle für Pastorale Begleitung in Köln mit Übertragung der Fachaufsicht über die pastoralpsychologische Aus- und Weiterbildung im Erzbistum Köln.
- 01.09. *Herr Pfarrer Roman Raczko* – im Einvernehmen mit seinem Heimatbischof – zum Pfarrvikar mit dem Titel „Pfarrer“ an der Pfarrei Heilig Geist in Ratingen des Dekanates Ratingen.

Der Herr Erzbischof hat am:

- 30.06. *Herrn Diakon Josef Miebach* als Diakon mit Zivilberuf an den Pfarreien St. Bonifatius in Wiehl-Bielstein, St. Mariä Himmelfahrt in Wiehl, St. Antonius in Reichshof-Denklingen und St. Michael in Waldbröl im Seelsorgebereich An Bröl und Wiehl des Dekanates Gummersbach/ Waldbröl entpflichtet.
- 02.08. *Herrn Kaplan Jacob Mandiyil* zum Studium mit dem Ziel einer Promotion im kanonischen Recht in Rom weiterhin bis zum 30. September 2011 freigestellt.
- 04.08. *Pater Peter Claver Narh SVD* – im Einvernehmen mit seinem Ordensoberen – mit Ablauf des 30. September 2011 als Kaplan an den Pfarreien St. Maria Königin in Sankt Augustin-Ort, St. Mariä Heimsuchung in Sankt Augustin-Mülldorf, St. Martinus in Sankt Augustin-Niederpleis, St. Anna in Sankt Augustin-Hangelar und St. Augustinus in Sankt Augustin-Menden im Seelsorgebereich Sankt Augustin des Dekanates Siegburg/Sankt Augustin entpflichtet.
- 31.08. *Herrn Pfarrer Msgr. Karl Ferdi Vater* in den Ruhestand versetzt.
- 01.09. Den Verzicht von *Herrn Pfarrer Msgr. Herbert Schlömer* angenommen und unter Versetzung in den Ruhestand zum Subsidiar an den Pfarreien St. Medardus in Bergheim-Auenheim, St. Laurentius in Bergheim-Büsdorf, St. Simeon in Bergheim-Fliesteden, St. Pankratius in Bergheim-Glessen, St. Michael in Bergheim-Hüchelhoven, St. Johann Baptist in Bergheim-Niederaußem und St. Vinzenz in Bergheim-Oberaßem im Seelsorgebereich Bergheim-Ost des Dekanates Bedburg/Bergheim für die Dauer von zunächst drei Jahren ernannt.

Es starb im Herrn am:

- 17.07. *Herr Gymnasialpfarrer Joachim Zimmermann*, 83 Jahre.
- 19.07. *Herr Pfarrer Rochus Habitzky*, 84 Jahre.
- 28.07. *Herr Pfarrer Dr. Paul Meisenberg*, 75 Jahre.
- 08.08. *Herr Diakon Helmut Brombach*, 69 Jahre.
- 14.08. *Herr Prof. Dr. Dietmar Heckenbach*, 84 Jahre.

LAIEN IN DER SEELSORGE

Es wurde beauftragt am:

- 01.07. *Herr Günter Berkenbrink* – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – als Gemeindeferent in der Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf und an der Jugendarrestanstalt Remscheid-Lüttringhausen.
- 01.07. *Frau Ursula Massin* bis zum 31. August 2011 als Pastoralreferentin der neu errichteten Pfarrei St. Joseph und St. Antonius in Bergisch Gladbach im Dekanat Bergisch Gladbach.
- 28.07. *Herr Andreas Schöllmann*, Pastoralreferent – unter Beibehaltung seiner bisherigen Aufgaben – weiterhin als Referent in der Ministrantenpastoral im Referat Jugendpastorale Handlungsfelder und Aufgabenträger in der Abteilung Jugendseelsorge im Erzbischöflichen Generalvikariat bis zum 31. August 2013.
- 01.09. *Herr Albert Floer* bis zum 31. August 2012 als Pastoralreferent in der Krankenhauseelsorge am Sana Krankenhaus in Düsseldorf-Gerresheim.
- 01.09. *Herr Andreas Fromme* als Pastoralreferent in der Krankenhauseelsorge am Klinikum Leverkusen.
- 01.09. *Herr Karl Schwellenbach* als Gemeindeferent in der Seelsorge an der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Ronsdorf, der Justizvollzugsanstalt Wuppertal-Vohwinkel, der Justizvollzugsanstalt Remscheid-Lüttringhausen und an der Jugendarrestanstalt Remscheid-Lüttringhausen.

Es wurde entpflichtet am:

- 15.07. *Schwester Sophie Lasarzewski ADJC* – im Einvernehmen mit ihrer Ordensoberin – als Ordensschwester in der Krankenhauseelsorge am Dreifaltigkeitskrankenhaus in Wesseling.

Aus dem Dienst ausgeschieden ist am:

- 31.08. *Herr Dietmar Denzler*, Pastoralreferent.

Nr. 144 Offene Stellen für Pastorale Dienste

Ab 01.09.2012 sind folgende Stellen zu besetzen:

50% Beschäftigungsumfang als Referent/-in für Gemeindepastoral, Region Nord, Kreisdekanat Mettmann in Kombination mit 50% Beschäftigungsumfang als Pastoralreferent/-in im Seelsorgebereich Mettmann;

50% Beschäftigungsumfang als Referent/-in für Gemeindepastoral, Region Nord, Kreisdekanat Oberbergischer Kreis in Kombination mit 50% Beschäftigungsumfang als Pastoralreferent/-in im Seelsorgebereich Lindlar;

Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten mit mindestens 10 Jahren Berufserfahrung richten ihre schriftliche Bewerbung bis zum 20. September 2011 an: HA-SP-Einsatz, Fr. Zöllner, Personalreferentin, T: 0221-1642-1512.

Der Abteilung Schul- und Hochschulpastoral der HA Schule/Hochschule sind 5 Stellen für Gemeinde-/Pastoralreferenten/innen zugeordnet, die im Personalplan 2010+ unter Schulseelsorge an öffentlichen Schulen vorgesehen sind. Sie sollen die schulpastorale Arbeit in den Regionen unterstützen und werden ausgesuchten Schulreferaten zugeordnet.

Inhaltliche Schwerpunkte sind:

- Qualifizierung, Motivation und Begleitung im schulpastoralen Handeln von katholischen (Religions-)Lehrern/-innen sowie pastoralen Diensten der Seelsorgebereiche
- Vertiefung der Aufgabe der Glaubensvermittlung durch spirituelle Begleitung und Angebote für (Religions-)Lehrer/-innen.

Durch Erkrankung des Stelleninhabers ist die Stelle des Gemeinde- bzw. Pastoralreferenten in der Schulpastoral (100% BU)

für das Stadtdekanat Bonn und die Kreisdekanate Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis (linksrheinisch) und Rhein-Erft-Kreis, zunächst als Krankheitsvertretung befristet, ab sofort zu besetzen.

Pastoralreferenten/innen sowie Gemeindeferenten/innen mit mindestens 10 Jahren Berufserfahrung richten ihre schriftliche Bewerbung **bis zum 30. September 2011** an Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abteilung Einsatz Pastorale Dienste, Herrn Krebs, Personalreferent, Marzellenstr. 32, 50606 Köln, Telefon: 0221/1642-1512.

Zur Post gegeben am 1. September 2011